

Praktikum B.A.-Filmwissenschaft PO 2016 und PO 2024

Im Wahlpflichtmodul absolvieren die Studierenden ein Praktikum in einem **studiengangrelevanten Bereich** (z.B. Fernsehredaktionen, Produktionsfirmen, Festivalorganisation, Filmarchive, etc.). Der Praktikumsplatz wird durch die Studierenden **selbstverantwortlich organisiert**.

■ Module und Umfang

Das Praktikum ist Teil folgender Module:

- **Prüfungsordnung 2016:** Wahlpflichtmodul 08-02
- **Prüfungsordnung 2024:** Wahlpflichtmodul Berufsfeldorientierung I, II, IV

Sie müssen sich entscheiden, welche Modulvariante Sie wählen:

- **180 Stunden:** Berufsfeldorientierung I und IV (PO 2024) sowie Modul 08-02 (PO 2016)
- **90 Stunden:** Berufsfeldorientierung II (PO 2024)

Bei den Zeitangaben handelt es sich um Mindeststunden. Das Praktikum darf länger sein.

■ Praktikumsvereinbarung

Wenn Sie einen Praktikumsplatz gefunden haben, füllen Sie die **Praktikumsvereinbarung** aus (Name, Matrikelnummer, Name der Institution, nicht vergessen: Ihre Unterschrift) und wenden sich damit per Mail an **Dr. Roman Mauer** (romauer@uni-mainz.de). Mit seiner Unterschrift bescheinigt Ihnen Dr. Mauer, dass der gewählte Praktikumsplatz den Anforderungen des Studiengangs entspricht. **Nach dem Praktikum** muss die Praktikumsvereinbarung vom Arbeitgeber unterschrieben werden, der somit den erfolgreichen Abschluss bestätigt.

► Wichtig: Abgabe der Praktikumsvereinbarung

Die von allen Seiten (Institution, Studienfach, Praktikant:in) unterschriebene Praktikumsvereinbarung wird dem **Praktikumsbericht** im Anhang beigelegt, wenn dieser als Modulprüfung „Praktikumsbericht in der Übung (unbenotet)“ (Modul 08-2; PO 2016) oder „Portfolio im Pr (unbenotet)“ (Modul VI-4; PO 2024) eingereicht wird.

Sieht Ihre Modulvariante keine Modulprüfung in der Veranstaltung „Berufspraktikum“ vor (Modul VI-1, VI-2), dann schicken Sie die finale Praktikumsvereinbarung direkt an Dr. Roman Mauer.

Link zu Praktikumsvereinbarungen (siehe „Fachspezifische Dokumente BA & MA“)

→ <https://ftmk.uni-mainz.de/studiendokumente/#fachspezifische-dokumente-b-a-amp-m-a>

■ Nachweis Pflichtpraktikum

Manche Arbeitgeber möchten eine Bestätigung, dass es sich bei dem Praktikum um ein Pflichtpraktikum handelt. Falls die unterschriebene Praktikumsvereinbarung nicht ausreicht, wenden Sie sich per Mail an **Dr. Roman Mauer** mit folgenden Informationen: Praktikumsstelle, Zeitraum und persönliche Angaben von Ihnen – Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Matrikelnummer. Dr. Mauer stellt Ihnen eine offizielle Bestätigung aus.

■ Anerkennung Ausbildung/Nebenjob/Praktika

Bereits absolvierte Praktika oder Ausbildungen können angerechnet werden, sofern sie nicht zuvor für ein anderes Studium anerkannt wurden. Gleiches gilt, wenn Sie während des Studiums in einem Bereich arbeiten, der für das Praktikum in Frage kommen würde.

Für Informationen zum Anerkennungsprozess siehe: *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen* in der Rubrik *Häufige Fragen*: → <https://film-medien.ftmk.uni-mainz.de/#haeufige-fragen>

■ Zeitliche Gestaltung

Das Praktikum ist im 3./4. Semester verortet, kann aber zu jedem Zeitpunkt im Studienverlauf absolviert werden. Es sollte während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Sofern es der Stundenplan erlaubt, kann es auch während des Semesters erfolgen. Die Anmeldung zur Veranstaltung „Praktikum“ ist in JOGU-StINE sowohl im SoSe als auch im WiSe möglich. Der Zeitraum muss nicht zwingend mit der Praktikumszeit übereinstimmen.

Hinweis: Die Vorlesung *Berufsfeldorientierung* (PO 2024) bzw. *Medienpraxis* (PO 2016) wird **nur im SoSe angeboten!** Es handelt sich um eine eigenständige Veranstaltung, die unabhängig davon, wann das Praktikum stattfindet, besucht werden kann.

► Wichtig: JOGU-StINE-Anmeldung

Sie müssen sich in JOGU-StINE sowohl für das gewählte **Modul** (s.o.) als auch für die Lehrveranstaltung „Berufspraktikum“ (PO 2024) oder „Praktikum“ (PO 2016) anmelden. Wir empfehlen, dass Sie sich dann für die **Veranstaltung** anmelden, wenn Sie den Praktikumsbericht abgeben möchten (s.u.), da dann für die Abgabe die gewöhnlichen Fristen gelten.

■ Modulprüfung: Portfolio/Praktikumsbericht

In manchen Modulen wird das Berufspraktikum mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Diese heißt „Praktikumsbericht in der Übung (unbenotet)“ (Modul 08-2; PO 2016) oder „Portfolio im Pr (unbenotet)“ (Modul VI-4, PO 2024) und besteht aus einem **Praktikumsbericht**.

Der **Praktikumsbericht** ist wie eine Hausarbeit zu behandeln.

- **Wichtig: : JOGU-StINE-Anmeldung zur Modulprüfung** „Portfolio im Pr (unbenotet)“. Voraussetzung: vorher Anmeldung zum Modul und zur Veranstaltung „Berufspraktikum“.
- **Abgabefrist:** wie für alle schriftlichen Prüfungsleistungen am FTMK: Mitte März (WiSe) bzw. Mitte September (SoSe); hier die genauen Einreichfristen: → <https://ftmk.uni-mainz.de/#pruefungsanmeldung>
- **Einreichung:** bei Dr. Roman Mauer (romauer@uni-mainz.de) per Mail in digitaler Form. Es handelt sich um ein PDF-Dokument mit folgenden Bestandteilen: Deckblatt und Eigenständigkeitserklärung, Inhaltsverzeichnis, Erfahrungsbericht sowie die Praktikumsvereinbarung im Anhang. Unvollständige Unterlagen werden nicht akzeptiert.
- **Leitlinien für den Praktikumsbericht Filmwissenschaft / Mediendramaturgie** (siehe „Fachspezifische Dokumente BA & MA“) → <https://ftmk.uni-mainz.de/studiendokumente/#fachspezifische-dokumente-b-a-amp-m-a>